



## Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 601/VII/2024

Fachamt:	Bauen und Stadtentwicklung
Datum:	04.01.2024
Aktenzeichen:	

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	17.01.2024	öffentlich	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.02.2024	öffentlich	Entscheidung

### **BETREFF:**

**Bebauungsplan Sondergebiet Solarenergie In der Streitau - Aufstellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für zwei Flurstücke In der Streitau soll ein Bebauungsplan für ein Sondergebiet zur Errichtung einer Solarenergieanlage aufgestellt werden. Das zu überplanende Gebiet umfasst das Flurstück Nr. 3682/2 und das Flurstück Nr. 3707/2 in der Flur 8. Der vorläufige Geltungsbereich ist im Lageplan (Anlage) markiert. Der anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, auf dem Flurstück Nr. 3682/2 und dem Flurstück Nr. 3707/2 die künftige bauliche Nutzung für „Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung“ nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB zu steuern.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

gez. George  
Bürgermeister

**Nachhaltigkeit:****Begründung:**

Die Thüringer Wärme Service GmbH (TWS) will in Bad Blankenburg eine Solarthermie-Anlage errichten. Zu diesem Zweck soll auf dem Flurstück der ehemaligen Kläranlage sowie auf dem benachbarten Flurstück ein Sondergebiet Solarenergie festgesetzt werden. Das durch die geplante Solarthermieanlage zu erwärmende Wasser dient der Unterstützung der Fernwärmeversorgung in Bad Blankenburg, vor allem in den Sommermonaten. Durch die Vor-Ort-Einspeisung in Bad Blankenburg können die Verluste über die Fernwärmetrasse zwischen Rudolstadt und Bad Blankenburg verringert werden. Bis Mitte 2024 sollen die Planung, die Fördermittelbeantragung und -bewilligung sowie die Vergabe der Bauleistungen abgeschlossen sein, um gegen Ende des Jahres bzw. Anfang 2025 die Anlage bauen zu können. Die Thüringer Wärme Service GmbH (TWS) wird als Bauherrin auftreten.

Die Aufstellfläche für die Module beträgt ca. 5.900 m<sup>2</sup>, dazu kommen noch einmal ca. 500 m<sup>2</sup> Aufstellfläche für das zugehörige Technikgebäude. Dies wird im Zuge der weiteren Planung konkretisiert. Die für die Solarthermieanlage nicht in Anspruch zu nehmende Fläche wird weiterhin durch den ZWA Saalfeld-Rudolstadt zur Abwasserbehandlung genutzt.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Blankenburg von 1994 ist das Gebiet, in dem sich die Flurstücke befinden, als „Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen – Abwasser/Kläranlage“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6 BauGB ausgewiesen. Für den größeren Teil des Flurstückes Nr. 3707/2 soll diese Nutzung beibehalten werden.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans für das Plangebiet ist nicht vorgesehen, da der Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich der Ortsteile neu aufgestellt werden soll. Eine Änderung bzw. Fortschreibung wäre aufgrund des Alters des FNP nicht genehmigungsfähig. Damit soll der Bebauungsplan Sondergebiet Solarenergie nach § 8 Abs. 4 BauGB als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Bebauungsplan wird der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegenstehen. Die geplante Nutzung entspricht den Zielen des Klimaschutzes durch Dekarbonisierung.

**Anlagen:**

1. Lageplan Geltungsbereich
2. Luftbild
3. Planauszug der TWS GmbH